

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)
vom 20.04.23**

und Antwort des Senats

**Betr.: Schutzbedarf und Betreuung minderjähriger unbegleitet hierher
geflüchteter Menschen – Erstversorgung und Anschlussbetreuung**

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der unbegleitet hierher geflüchteten minderjährigen Menschen aus den diversen Krisen- und Kriegsgebieten ist hoch. Daher „sei ein Ausbau der Kapazitäten sowohl beim KJND als auch bei den Erstversorgungseinrichtungen und den Anschlusshilfen zwingend erforderlich geworden.“ (Drs. 22/11070).

Seit Dezember 2022 betreibt SterniPark, als ein etablierter freier Träger, eine Erstversorgungseinrichtung (EVE) mit 48 Plätzen nach § 42 SGB VIII. Damit wurde von der Prämisse abgewichen, dass allein dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) als öffentlichem/kommunalem Träger die weitere Betreuung der unbegleitet hierher geflüchteten jungen Menschen in Erstversorgungseinrichtungen obliegt. Der LEB betreibt aktuell fünf EVE, von denen drei in 2022 in Betrieb genommen wurden, jeweils eine im Februar, im August und im November 2022 (vergleiche Drs. 22/11070, Seite 10). Aufgabe der EVE ist, eine Anschlussperspektive vorzubereiten (URL: <https://www.hamburg.de/leb/berichte/>).

In den EVE, die vom LEB betrieben werden, ist rund um die Uhr Sicherheitspersonal im Einsatz. Eingesetzt wird hier jeweils eine Person. SterniPark hingegen verzichtet konzeptionell auf den Einsatz von Sicherheitspersonal (Kutter: Jugendliche Flüchtlinge in Hamburg (Interview). URL: <https://taz.de/Jugendliche-Fluechtlinge-in-Hamburg/15903934/>).

Um die Erstaufnahme im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zu entlasten, ist außerdem ein erklärtes Ziel, unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) „zunehmend direkt in Anschlusshilfen“ unterzubringen, ohne dass sie vorher in einer EVE waren (Drs. 22/11070, Seite 8). Unter Anschlusshilfen fallen „Wohngruppen, Jugendwohnen, Ambulantes Betreutes Wohnen, Besondere Einrichtungen“ (ebenda). Mit Blick auf freie Träger stellten Senatsvertreter:innen im Januar 2023 Folgendes dar: „Bei den Anschlusshilfen könnten auch freie Träger tätig werden, die sich allerdings nach dem Abebben der ersten Flüchtlingswelle zurückgezogen hätten, und nun sei es schwierig, diese zurückzugewinnen.“ (ebenda, Seite 2). Diskutiert wird zudem, „für die Unterbringung Geflüchteter eine gewisse Kapazität an Leerständen vorzuhalten, um adäquat und flexibel auf zukünftige Aufnahmesituationen reagieren zu können“ (ebenda)

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der freie Träger SterniPark GmbH wurde um Beantwortung der Fragen gebeten. Dabei ist der Träger nicht verpflichtet, Auskünfte im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage zu erteilen. In der für die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit lag keine Antwort vor.

Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen, ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen (hier etwa durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und Freunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausverwaltung, Betreuerinnen und Betreuer), sodass es sich dann nicht mehr um anonyme Daten, sondern um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise vorliegend sogar um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII) handelt. Für die Übermittlung von Sozialdaten an die Bürgerschaft gibt es aber keine gesetzliche Befugnis aus den §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X und eine Einwilligung der betroffenen Personen nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO liegt nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie werden in der EVE in Trägerschaft von SterniPark, in den EVE, die vom LEB betrieben werden, und im KJND Deutschkurse gestaltet? Bitte jeweils darstellen.*

Antwort zu Frage 1:

Der Unterricht findet in den Erstversorgungseinrichtungen (EVE) des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) jeweils von Montag bis Freitag statt, auch in den Schulferien. Jede beziehungsweise jeder berechnete unbegleitete minderjährige Ausländerin beziehungsweise Ausländer hat Anspruch auf zwei Kurseinheiten am Tag.

Die Kurseinheiten (45 Minuten) werden jeweils nach Bedarf für die Lernphasen Alphabetisierung, Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger und Deutsch für Fortgeschrittene durchgeführt.

Der Deutschkurs im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) wird durch das „Institut CURRICULUM Lernen & Beratung“ Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (jeweils 90 Minuten) in zwei Gruppen mit maximal zwölf Jugendlichen als gezielter und individualisierter Deutsch-als-Zweitsprache(DaZ)-Unterricht für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer durchgeführt.

Dieser DaZ-Kurs ist für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer, die noch nicht alle Aufnahmeformalien durchlaufen haben, neu aufgenommen worden. Wenn die Jugendlichen erkennungsdienstlich behandelt wurden, Aufnahme- und Erstgespräche geführt sind, sowie alle Gesundheitsuntersuchungen erfolgt, werden sie beim DaZ-Kurs des Anbieters Terzil in den EVE des LEB angemeldet und dort beschult.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie sind die Plätze in den jeweiligen EVE konzeptionell ausgestaltet und aufgeteilt?*

Frage 3: *Wie wird in der EVE in Trägerschaft von SterniPark und in den EVE, die vom LEB betrieben werden, die schulische Integration der unbegleitet hierher geflüchteten Menschen vorbereitet und ausgestaltet? Bitte in der Antwort auf die Informationsweitergabe an die jungen Menschen, Kompetenzfeststellungsverfahren sowie die durchführenden Instanzen eingehen und fachlich begründen.*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Der Anbieter Terzil erbringt für den LEB Leistungen zur Erlangung der Lernfähigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern, die in Hamburg einen Anspruch auf einen Schulplatz haben, welcher ihnen aber noch nicht

zugewiesen wurde beziehungsweise zugewiesen werden konnte. Die Leistungen dienen hauptsächlich dem Erlernen der deutschen Sprache und beinhalten somit auch die Vorbereitung auf die bevorstehende Einschulung.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer lernen in Gruppen von mindestens vier bis höchstens zehn Schülerinnen und Schülern. Die zu erbringende Leistung beinhaltet die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, den Wissenstransfer zwischen dem Anbieter und den zuständigen Beschäftigten des LEB, das Screening der Teilnehmenden und die Einschätzung des Bildungsstandes bei Aufnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie ist die Versorgung mit Essen und Essensgeld in der EVE in Trägerschaft von SterniPark und in den EVE, die vom LEB betrieben werden, geregelt? Bitte in der Antwort das Verfahren und die Regelungen fachlich begründen.*

Antwort zu Frage 4:

In den EVE wird den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern ein Betrag von 63,00 Euro in der Woche ausgezahlt. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer kaufen selber ein und bereiten sich ihre Mahlzeiten selber zu. Sie bekommen bei Bedarf Anleitung von den Beschäftigten der Einrichtung.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer kommen aus unterschiedlichen Ländern und Regionen und haben entsprechend unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten. Durch die Selbstversorgung ist gewährleistet, dass dies berücksichtigt wird.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie werden in der EVE in Trägerschaft von SterniPark und in den EVE, die vom LEB betrieben werden, Beschäftigung und Freizeitangebote gestaltet und wer führt sie durch? Bitte in der Antwort die jeweiligen Angebote aller EVE darlegen und fachlich begründen sowie auf damit verknüpfte integrative Ziele und Bedarfsgerechtigkeit und deren praktische Ausgestaltung eingehen.*

Antwort zu Frage 5:

Durch die Beschäftigten der EVE werden jeweils Angebote zur Freizeitgestaltung geplant und durchgeführt. Dies beinhaltet unter anderem das Feiern von Festen, Ausflüge, sportliche Aktivitäten oder Kreativangebote.

Zusätzlich wird versucht, den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern eine Anmeldung in einem Sportverein zu ermöglichen, wenn sich ein längerer Aufenthalt in einer EVE abzeichnet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Mit welcher fachlichen Begründung verzichtet SterniPark konzeptionell auf den Einsatz von Sicherheitspersonal?*

Frage 7: *Wie gestaltet und sichert SterniPark eine Betreuung und den Schutz der jungen Menschen rund um die Uhr? Bitte in der Antwort auf Ansprechpersonen sowie deren Ansprechbarkeit eingehen und fachlich begründen.*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie ist der Personal- und Betreuungsschlüssel in den jeweiligen EVE?*

Antwort zu Frage 8:

Der Personal- und Betreuungsschlüssel in den EVE beläuft sich auf eins zu drei.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welches Personal mit welcher Ausbildung, welchen Kompetenzen und Aufgaben wird in den jeweiligen EVE eingesetzt? Bitte in der Antwort auf fachliche Aspekte und bedarfsgerechte Unterstützung der dort untergebrachten jungen Menschen eingehen.*

Antwort zu Frage 9:

In den EVE werden pädagogische Fachkräfte, nicht pädagogische Fachkräfte (Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler) und hauswirtschaftliche Fachkräfte eingesetzt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind federführend in der Bezugsbetreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer und verantwortlich für den Hilfeverlauf und für die Organisation der weiteren Hilfeplanung.

Die Sprach und Kulturmittlerinnen und -mittler unterstützen das pädagogische Fachpersonal bei:

- Hilfe bei der Überwindung von Interaktionsproblemen aufgrund sprachlicher und/oder kultureller Schwierigkeiten durch Sprachmittlung
- Erkennen und Beseitigen von kulturell bedingten Verständigungsschwierigkeiten
- Aufklären von Missverständnissen und Entschärfen von Konflikten

Zusätzlich führen sie Tätigkeiten aus, die ihnen von dem pädagogischen Fachpersonal übertragen werden, wie zum Beispiel:

- Führen von Kontaktgesprächen als vertrauensbildende Maßnahme
- Unterstützung bei der Durchführung von regelmäßig stattfindenden Einzel- und Gruppengesprächen
- Begleitung zu Arztgängen und Dolmetschen vor Ort
- Begleitung zu Behördengängen und Dolmetschen vor Ort
- Begleitung zu anderen Gängen (zum Beispiel Einkauf von persönlichen Sachen, Folgeeinrichtungen, Schule)
- Unterstützung bei der Vorbereitung von unter anderem Anhörungen und Begleitung zur Ausländerbehörde
- Vorbereitung und Durchführung von Kultur verbindenden Freizeitangeboten
- Dokumentation in der Jugendhilfesoftware

Die hauswirtschaftlichen Fachkräfte haben insbesondere folgende Aufgaben im Betrieb einer EVE:

- Hygienekontrolle/Lebensmittelkontrolle
 - Energiekontrolle
 - Müllentsorgung
 - Organisation des wöchentlichen Bettwäschewechsels
 - Vor- und Nachbereitung der Auszüge von Jugendlichen einschließlich Bereitstellung von Auszugstaschen (Bettwäsche, Geschirr et cetera) und Desinfektion der Zimmer
 - Anleitung und Unterstützung beziehungsweise Aufklärung der Jugendlichen im hauswirtschaftlichen Bereich:
 1. Reinigung der Zimmer
 2. Oberflächenreinigung der Küchen und Bäder
 3. Einkauf von und Umgang mit Lebensmitteln
 4. Verarbeitung (zum Beispiel Kochen) der Lebensmittel unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Hintergründe der Jugendlichen
 5. Hygiene und Gesundheit
 6. Umgang mit Wäsche, insbesondere Wäsche waschen
 - Koordination von zum Beispiel Wäschereien, Reinigungsfirmen, Handwerksfirmen
- Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie hoch ist die Anzahl der „besonderen Vorkommnisse“ in den jeweiligen EVE im Jahr 2022 und hier seit dem jeweiligen Zeitpunkt der Eröffnung bis dato (April 2023)? Bitte in der tabellarischen Auflistung die „besonderen Vorkommnisse“ im jeweiligen Monat jeweils nach Art des Vorkommnisses angeben und auch die Gesamtzahl in den jeweiligen EVE summieren. Bitte dabei jeweils angeben, ob ein Polizeieinsatz erfolgt ist oder nicht.*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Anlage.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie viele junge Volljährige sind am 01.01.2023 aus den jeweiligen EVE wohin entlassen worden? Bitte unter Angabe aller EVE, Geschlecht und Alter sowie nach „Wohin entlassen“ tabellarisch auflisten. Bitte gegebenenfalls die Kategorien bei den Anschlussmaßnahmen erläutern.*

Antwort zu Frage 11:

Insgesamt sind aus den EVE des LEB in dem erfragten Zeitraum sieben junge Volljährige entlassen worden – im März 2023 waren es vier junge Volljährige. Eine differenzierte Antwort ist aus Gründen des Sozialdatenschutzes unzulässig. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie viele „umA“ sind im Jahr 2022 bis dato (April 2023) direkt vom KJND in Anschlusshilfen, wie eingangs beschrieben, untergebracht worden? Bitte in der Antwort tabellarisch die jeweilige Anschlusshilfe (Form, rechtliche Grundlage, freier oder öffentlicher Träger), das Geschlecht und die Altersgruppen der übergeleiteten „umA“ auflisten.*

Antwort zu Frage 12:

Tabelle

Hilfeart §	männl.	weibl.	gesamt	freier Träger	LEB	0 – 9 Jahre	10 – 13 Jahre	14 – 18 Jahre
§ 19		X*	X		X	X		X
§ 34	71	39	110	68	42	X	16	92
§ 35		X	X	X	X	X		X
§ 41	10	X	11	6	X	X		11
Gesamt	X	43	125	X	50	X	16	107

Quelle: LEB

* Mit einem X markierte Felder sind Werte unter vier oder die dadurch identifizierbaren Gesamtwerte. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Wie ist der aktuelle Sach- beziehungsweise Planungsstand mit freien Trägern in Bezug auf Anschlusshilfen? Bitte in der Antwort auf eventuelle Fortschritte eingehen und Schwierigkeiten in der Zurückgewinnung freier Träger dezidiert benennen und begründen.*

Antwort zu Frage 13:

Ziel ist es, unbegleitete minderjährige Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer möglichst schnell in Regeleinrichtungen der Hilfen zur Erziehung aufzunehmen, um die Integration der Kinder und Jugendlichen entsprechend fördern zu können. Die Verfügbarkeit von Anschlusshilfen orientiert sich demnach an dem Regelangebot der Hamburger Freien Träger der Jugendhilfe. Die Kapazitäten sind hier begrenzt.

Die zuständige Behörde hat zudem die Möglichkeit für freie Träger geschaffen, einen zusätzlichen Platz in jeder betriebserlaubten Einrichtung zu schaffen. Hierdurch werden den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern potenzielle Möglichkeiten geschaffen, sich direkt in Regeleinrichtungen zu integrieren.

Frage 14: *Wie ist der aktuelle Sach- beziehungsweise Planungsstand in Bezug auf zukünftige Aufnahmesituationen?*

Antwort zu Frage 14:

Fluchtbewegungen infolge von Krieg, Vertreibung oder Naturkatastrophen sind meist plötzlich ausgelöste Ereignisse, die sich nicht absehen und damit auch nicht weit im Voraus planen lassen.

Das System der Erstaufnahme (EA) und Erstversorgung (EVE) zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern ist strukturell darauf ausgerichtet, mit schwankenden Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern umzugehen. Jedoch muss auf starke und unvorhergesehene Schwankungen mit Kapazitätsausbau reagiert werden, was zeit- und ressourcenintensiv ist. Daher kann hier eine Reaktion erst zeitversetzt erfolgen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 13.

Anzahl der besonderen Vorkommnisse in den Erstversorgungseinrichtungen

	Anzahl besondere Vorkommnisse		Anzahl Polizeieinsätze		Anzahl besondere Vorkommnisse		Anzahl Polizeieinsätze	
	2022		2022		2023		2023	
CS EVE Pulverhofsweg	X*		0		X		X	
CS EVE Stargarder Straße	10		X		9		X	
CS EVE Stader Straße	X		X		X		X	
CS EVE Tannenweg	24		4		X		X	
Gesamt	37		8		16		X	

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

* Mit einem X markierte Felder sind Werte <4 oder die dadurch identifizierbaren Gesamtwerte. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.